

An die

Geschäftsleitung der Firma X

z.Hd. Herrn/Frau

Betrifft: Ihre Unterrichtung vom ... an den Betriebsrat auf Zustimmung gemäß § 99 BetrVG zum Einsatz des Zeitarbeitnehmers Müller vom ... bis ... als Hilfskraft im Lagerbereich

Sehr geehrte/r Herr/Frau...,

der Betriebsrat hat sich auf seiner Sitzung vom ... eingehend mit dem o. g. Antrag beschäftigt und hierzu den folgenden Beschluss gefasst:

Die Zustimmung des Betriebsrats zum Einsatz des Zeitarbeitnehmers Müller vom ... bis ... als Hilfskraft im Lagerbereich wird gemäß § 99 Abs. 2 Nr. 1 BetrVG verweigert.

Dafür sind folgende Gründe maßgeblich:

Nach Maßgabe der Nr. 4 Satz 3 der am ... geschlossenen "Betriebsvereinbarung über den Einsatz von Zeitarbeiter/innen und sonstigen betriebsfremden Beschäftigten" kann der Betriebsrat die Zustimmung zum Einsatz von Fremdfirmenarbeiter/innen insbesondere dann verweigern, wenn der/die eingesetzte Arbeitnehmer/in für die Zeit der Beschäftigung nicht die im Betrieb für eine/n vergleichbare/n Arbeitnehmer/in nach § 9 Nr. 2 AÜG geltenden Arbeitsbedingungen erhält oder der Verleiher einem Tarifvertrag unterliegt, der nicht mit der Gewerkschaft ... oder mit der DGB-Tarifgemeinschaft unter Beteiligung der Gewerkschaft ... zur Arbeitnehmerüberlassung abgeschlossen wurde.

Wie aus den gemäß § 14 Abs. 3 AÜG vorgelegten Verträgen und Unterlagen sowie Ihren schriftlichen Erläuterungen zu entnehmen ist, unterliegt die Verleihfirma V nicht einem mit der Gewerkschaft ... oder der DGB-Tarifgemeinschaft unter Beteiligung der Gewerkschaft ... abgeschlossenen Tarifvertrag.

Daher kann der Betriebsrat der Einstellung des Zeitarbeitnehmers Müller gemäß § 99 Abs. 2 Nr. 1 BetrVG wegen Verstoßes gegen diese Bestimmung in der o.g. Betriebsvereinbarung nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Betriebsrat

An die

Geschäftsleitung der Firma X

z.Hd. Herrn/Frau

Betrifft: Ihr Antrag voman den Betriebsrat auf Zustimmung gemäß § 99 BetrVG zum Einsatz der Zeitarbeiter / innen A, B und C im Auslieferungslager in der Zeit vom ... bis ...

Sehr geehrte/r Herr /Frau...,

der Betriebsrat hat sich auf seiner Sitzung vom ... ausführlich mit Ihrem o.g. Antrag beschäftigt und hat hierzu den folgenden Beschluss gefasst:

Die Zustimmung des Betriebsrates zum Einsatz der Zeitarbeiter/innen der Firma V im Auslieferungslager in der Zeit vom ... bis ... wird gemäß § 99 Abs. 2 Nr. 3 BetrVG verweigert.

Dafür sind die folgenden Gründe maßgeblich:

Gemäß § 99 Abs. 2 Nr. 3 BetrVG besteht die Besorgnis, dass die derzeit im Auslieferungslager beschäftigten Kollegen Maier, Müller und Schulze durch die Einstellung der Zeitarbeiter / innen A, B und C, die im Auslieferungslager eingesetzt werden sollen, in die Verkaufsabfertigung versetzt werden könnten. Dort müssten sie niedriger entlohnte Tätigkeiten verrichten.

Zusätzlich besteht die Besorgnis, dass bezüglich der o.g. Kollegen Kündigungen ausgesprochen werden: Sie haben sich in unserem Vorgespräch ausdrücklich und wiederholt geweigert, einen zumindest befristeten Verzicht auf Versetzung und Kündigung für die o.g. Kollegen zu erklären bzw. zu vereinbaren. Auf der Betriebsversammlung vom ... hatten sie ausdrücklich hervorgehoben, dass in diesem Jahr Personaleinsparungen und Personalkostenreduzierungen nicht auszuschließen seien.

Diese Gründe veranlassen den Betriebsrat, der Einstellung der Zeitarbeiter / innen A, B und C die Zustimmung zu verweigern.

Mit freundlichen Grüßen

Der Betriebsrat